
Ortsgemeinde Oberwambach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag:	Freitag, 21. Oktober 2011
Ort:	Gaststätte „Restaurant Daryoush“
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:10 Uhr

anwesend

1. Achim Ramseger Ortsbürgermeister und Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Rudolf Ramseger
3. Beigeordnete Cornelia Lück-Aschenbrenner
4. Udo Bitzhöfer
5. Hans-Gerd Hasselbach
6. Jörg Hasselbach
7. Uwe Hasselbach
8. Dirk Krischun

abwesend

Monika Mostafa

Schriftführer

Jörg Hasselbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Oberwambach zum 01.01.2007
2. Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
3. Übertragung der DSL-Versorgung auf die Verbandsgemeinde
4. Anschaffung eines Aufsitzmähers
5. Friedhofsatzung, Friedhofgebührensatzung
6. Fortschritt Friedhof/Bestattung unter Bäumen
Vorstellen des Friedhofkonzepts
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Oberwambach zum 01.01.2007

Nach § 13 Abs. 2 KomDoppikLG gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Aufstellung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung, die Veröffentlichung und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auch für die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß.

Weitere Regelungen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses finden sich in den §§ 113 und 114 der Gemeindeordnung. Hier heißt es sinngemäß:

„Der Jahresabschluss (und somit die Eröffnungsbilanz) sind dahingehend zu prüfen, ob

- sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt;
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist zum Ende des Berichts zusammenzufassen und eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.“

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.7.2011 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellung durch den Ortsgemeinderat empfohlen.

Der Prüfungsbericht wird von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Udo Bitzhöfer, im Ortsgemeinderat vorgetragen.

Die Eröffnungsbilanz ist vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 GemO die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Oberwambach zum 1. Januar 2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 2 Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Sowohl zum 1. Januar 2005 als auch zum 1. Januar 2007 wurden rheinland-pfalz-weit Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf innerhalb des bisherigen RWE-Netzgebietes durch den Gemeinde- und Städtebund durchgeführt. Die aus der letzten Ausschreibung resultierenden Stromlieferverträge hatten eine Laufzeit bis zum 31.12.2012. Aufgrund der Mitteilung des bisherigen Lieferanten, der RWE Vertrieb AG, vom 5. September 2011 verlängern sich die Verträge aufgrund der abgeschlossenen Zielpreisvereinbarung nochmals um ein Jahr bis zum 31.12.2013.

Die Stromlieferung soll nun erneut für zwei Jahre (ab 01.01.2014) ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der dritten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht des Ortsbürgermeisters zu beauftragen.

Für diese Ausschreibung ist zudem über die auszuschreibende Stromqualität (Normalstrom/Strom aus erneuerbaren Energien bzw. „Ökostrom“) zu entscheiden.

Bei den beiden vorangegangenen Ausschreibungen haben alle Kommunen im Landkreis auf die Ausschreibung von „Ökostrom“ verzichtet. Aufgrund der Abnahmestruktur der Kommunen im Landkreis wurde dann jeweils ein eigenes Regionallos „Landkreis Altenkirchen“ gebildet, das bessere Ergebnisse als andere Lose erzielen konnte.

Kommunen, die sich nun für die Abnahme von „Ökostrom“ entscheiden, werden aus den Regionallosen herausgenommen und in einem eigenen „Ökostrom-Los“ zusammengefasst. Ob dann die verbleibenden Abnahmestellen für ein eigenes Regionallos ausreichen, muss abgewartet werden.

Bei Ortsgemeinden mit wenigen Abnahmestellen neben der Straßenbeleuchtung gestaltet sich eine prozentuale Aufteilung beim „Ökostrom“ auf die verschiedenen Alternativen schwierig.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 18.8.2011 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Stadt-/Ortsbürgermeister/-in in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortskommune zum 01.01.2014 zu beauftragen.
3. Die Ortskommune verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
Normalstrom – keine Anforderungen an die Erzeugungsart

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**TOP 3 Übertragung der DSL-Versorgung auf die Verbandsgemeinde**

Der Landkreis Altkirchen hat sich für eine bessere DSL-Versorgung im Kreisgebiet bemüht. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Kreises liegt vor. Leider wurde bei dem durchgeführten Interessenbekundungsverfahren für Oberwambach und Gieleroth (Ortsteil Amteroth) kein Breitbandanbieter gefunden.

Um für Oberwambach und Amteroth zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, ist es notwendig, dass Oberwambach zusammen mit der Nachbargemeinde Gieleroth (Ortsteil Amteroth) eine gemeinsame Breitbandausschreibung anstrebt. Ohne Amteroth wird Oberwambach - und umgekehrt - kein Angebot von der Deutschen Telekom AG erhalten, da das Potential nicht ausreichend wäre.

Bisher ergeben sich für eine Breitbandversorgung geplante Kosten von insgesamt ca. 88.000 € für beide Orte zusammen als oberirdische Lösung. Eine Aufteilung der Kosten kann über die Anzahl der bestehenden Anschlüsse erfolgen. Zurzeit liegt die Aufteilung bei ca. 75 % Oberwambach und 25 % Amteroth. Die genaue Summe und die Aufteilung wird erst nach erfolgter Ausschreibung vorgenommen.

Derzeit werden nur Ausschreibungen durch die Breitbandinitiative des Landes RLP zugelassen, wenn die Finanzierung durch das Land geklärt ist. In diesem Zusammenhang wollten wir bis zum 30.09.2011 abstimmen, ob eine Landesförderung erfolgt.

Derzeit befürchten wir, dass wir für unsere angedachten DSL-Projekte kurzfristig keine Fördermittel vom Land Rheinland-Pfalz erhalten. Der Fördertopf für 2011 ist ausgeschöpft; dennoch liegen derzeit für ca. 10 Mio. € Förderanträge bzw. Fördervoranfragen vor. Für 2012 rechnen wir mit neuen Landeshaushaltsmitteln von 6 bis 7 Mio. €. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel setzt eine Ausschreibung entsprechend den Förderrichtlinien voraus. Diese halten eine **Versorgung von 2 Mbit** für **ausreichend** und verlangen eine technikneutrale Ausschreibung. Dort, wo derzeit oder in naher Zukunft mit einer Versorgung über die sogenannte LTE-Technik gerechnet werden kann, ist ein Förderausschluss zu erwarten.

Die Deutsche Telekom hat bisher signalisiert, dass wir derzeit bei einer Ausschreibung auf die erforderlichen leitungsgebundenen Angebote hoffen können. Aber bei den Ortsgemeinden Heupelzen, Idelberg, Ingelbach, Ölsen und Werkhausen ist selbst das fraglich. Bei weiterem Ausbau von LTE -Techniken befürchten wir, dass die Deutsche Telekom uns einen Ausbau mit Glasfaser in Zukunft in der Fläche nicht mehr anbieten wird.

Daher ist es wichtig, jetzt schnelle Entscheidungen zu treffen, die zukunftsweisend sind und unsere Orte mit Glasfaser versorgen. Die Verbandsgemeinde hat vor, die Ortsgemeinden bei der Umsetzung zu unterstützen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde die Aufgabe der DSL-Versorgung/Breitbandversorgung gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) als eigene Aufgabe der Verbandsgemeinde anbieten. Die Verbandsgemeinde würde dann eine Ausschreibung durchführen und alle notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen treffen und die Vorfinanzierung zunächst einmal übernehmen. Die Kostenerstattung würde mit einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde geregelt. Finanzschwächeren Ortsgemeinden kann insoweit über Finanzierungsprobleme hinweggeholfen werden.

Dafür ist es notwendig, dass die jeweilige Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde die Aufgabe anbietet. Damit der Ortsbürgermeister ggf. handeln kann, ist diese Ermächtigung erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, eine zukünftige Breitbandversorgung für den Ort Oberwambach zu schaffen und die Finanzmittel in der erforderlichen Höhe bereitzustellen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die für die Planung und Ausschreibung erforderlichen Vereinbarungen in Abstimmung mit den Beigeordneten zu treffen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Aufgabe Breitbandversorgung/DSL der Verbandsgemeinde Altenkirchen als eigene Aufgabe der Verbandsgemeinde anzubieten.

Die Ortsgemeinde trägt die auf sie entfallenden Kosten. Die Rückzahlungsmodalitäten werden gesondert vereinbart.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Anschaffung eines Aufsitzmähers

Aufgrund der relativ großen Flächen, die der Gemeindearbeiter und der Friedhofarbeiter zu bearbeiten haben und der Tatsache, dass alle Rasenmäher der Ortsgemeinde durch ihr Alter öfter auch größerer Reparaturen bedürfen, soll ein neuer Mäher angeschafft werden. Im Haushalt wurden dazu Mittel von 10.000 € bereitgestellt. In der Sitzung vom 01.07.2011 hat der Ortsgemeinderat Angebote für sogenannte Mulchmäher geprüft. Letztendlich konnte damals keine Entscheidung herbei geführt werden. Zwischenzeitlich wurden der Ortsgemeinde zwei Geräte der Firma Echo zur Verfügung gestellt, die die beiden Arbeiter ausgiebig testen konnten.

Getestet wurden ein Gerät mit einer Leistung von 25 PS mit Allradantrieb und ein weniger starkes Gerät ohne Allradantrieb. Beide Geräte haben gemeinsam, dass sie von robuster Bauweise sind, über ein 3-Messer-Combimähwerk mit 112 cm Schnittbreite und eine Rasenpflegemaschine verfügen. Das heißt, die Auffangvorrichtung nimmt das Mähgut unmittelbar nach dem Schnitt auf und befördert es in den Fangsack. Das Ganze funktioniert auch bei nassem Wetter.

Die Wahl fiel schließlich auf das allradgetriebene Gerät zum Listenpreis von 10.421 €.

Zwischenzeitlich wurde dieses Gerät (ca. 16 Betriebsstunden) durch ortsansässige Fachhändler zum Kauf angeboten. Zu dem Gerät gibt es zusätzlich einen neuen Fangsack und einen zusätzlichen Messersatz.

Anbieter:

Firma Münch, Fluterschen	brutto 8.100 Euro	- 2% Skonto	=	7.938,00 €
Firma Enders, Eichelhardt	brutto 7.525 Euro	- 2% Skonto	=	7.374,50 €
Firma Ströder, Altenkirchen	brutto wie netto		=	7.299,02 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Aufsitzmäher Echotrac A-250KAWA-4WD, Kawasakimotor mit 2 Zylinder und 25 PS Allrad, mit Ackerstollenräder, 3 Messer Kombimähwerk mit einer Schnittbreite von 112 cm und einer Rasenpflegemaschine bei der Firma Ströder, Altenkirchen, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Friedhofsatzung, Friedhofgebührensatzung

In seiner Sitzung vom 08.10.2010 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, auf der vorhandenen Waldfläche ein neues Grabfeld zu eröffnen.

Das hier für erforderliche Genehmigungsverfahren wurde durchgeführt. Mit Bescheid vom 07.03.2011 hat die Kreisverwaltung Altenkirchen der Erweiterung zugestimmt.

Kennzeichnung der Grabstellen bei der Bestattungsform unter Bäumen soll auf Findlingen erfolgen, die jeweils einem Baum zugeordnet sind.

Die Einführung der neuen Bestattungsform und die damit verbundene Vielzahl von Änderungen in der Friedhofsatzung macht es erforderlich, die Satzung als Ganzes neu zu beschließen.

Nachfolgend werden die einzelnen Änderungen erläutert:

- § 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten) Abs. 1
Die neue Bestattungsform „Bestattungen unter Bäumen“ wurde mit aufgenommen.
- § 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten) Abs. 2
Aufgrund der Sicherheitsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft bei der Grabherstellung ist die Verwendung eines vierseitigen Verbaues erforderlich. Durch den Einsatz des Verbaues wird nicht nur der Sicherheit der Arbeiten während der Grabherstellung Rechnung getragen, sondern er erhöht auch die Sicherheit für die Sargträger, da durch den Einsatz des Verbaues kein Erdreich in die Grube einstürzen kann.
Durch die gegebenen Maße des Verbaues ist es erforderlich, die Grababmessungen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dies ist jedoch nur für die Grabherstellung bei den Erdbestattung notwendig. Die Grababmessungen sind daher entsprechend anzupassen.
- § 16 (Urnengrabstätten) Abs. 1
Die neue Bestattungsform „Bestattungen unter Bäumen“ wurde mit aufgenommen.
- § 17 (Bestattung unter Bäumen)
Hier werden die Regelungen für die neue Bestattungsform festgelegt.
- § 21 (Gestaltung von Grabmalen in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften) Abs. 2 Buchstabe b)
Die Regelung für die liegenden Grabmale wurde herausgenommen.
- § 25 (Entfernen von Grabmalen) Abs. 2
Hier wurden die Voraussetzungen für den Eigentumsübergang der Mustersatzung angepasst.
- § 28 (Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften)
Die Regelung wurde wieder mit aufgenommen, da es für jeden Friedhofsträger die Verpflichtung gibt, ein allgemeines Grabfeld vorzuhalten.
- § 31 (Alte Rechte)
Die bisherige Regelung des Abs. 2 wurde herausgenommen, da die Regelungen über die Nutzungszeit sich nicht ändern.
- § 33 (Ordnungswidrigkeiten)
Hier wurden die neuen Bestattungsformen eingearbeitet.

Beschluss:

Dem beigefügten Satzungsentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Über die Friedhofgebührensatzung wurde beraten aber kein Beschluss gefasst.

TOP 6 Fortschritt Friedhof/Bestattung unter Bäumen
Vorstellen des Friedhofkonzepts

Von dem Gesamtkonzept soll zunächst nur die Aufarbeitung der Rasenfläche für die Rasenreihengräber und die Umgestaltung des Platzes der Müllbehälter erfolgen.

TOP 7 Informationen des Ortsbürgermeisters

Bevor die Platzgestaltung Obere Dorfstraße durchgeführt wird, nimmt der Ortsbürgermeister, bezüglich der Bereitschaft eventuell zu erstellende Parkplätze anzupachten, Kontakt zu den Anwohnern auf.

Der Hochbehälter ist wieder in das Besitztum der Ortsgemeinde übergegangen.

TOP 8 Verschiedenes

Es wird beschlossen, einen Tauchsieder zur Erwärmung des Putzwassers in der Friedhofhalle anzuschaffen.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 50 €.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.
